

Niederschrift über die Sitzung

Am Mittwoch, 16. Januar 2013 im Feuerwehrgerätehaus, Steinanger 37, Hummeltal

Alle 13 Mitglieder waren ordnungsgemäß geladen. Hiervon waren 13 anwesend, - entschuldigt, - nicht entschuldigt, so dass die Beschlussfähigkeit gegeben war.

<u>Anwesend waren:</u>	<u>Entschuldigt fehlten:</u>	<u>Grund der Abwesenheit:</u>
Vorsitzender: Sammer Reinhard I. Bgm.		
Gemeinderäte: Barchtenbreiter Manfred Farnlacher Evelyn Feulner Harald Fritsche Thorsten Goldfuß Günter Hacker Lorenz Hahn Alfred Hofmann Claus Küfner Stefan Nützel Georg Reuschel Günter Schiller Dieter		
Schriftführer: Sponsel Martina		

Beschluss:**Lfd. An- Beratungsgegenstand - Beschluss**

Nr. wesend

für/gegen

Bürgermeister Müller eröffnet um 19.00 Uhr die gemeinsame Sitzung der Gemeinderäte von Gesees, Hummeltal und Mistelbach.

Er begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Bürgermeister, Herrn Dornauer, Neustadt/Aisch, Frau Zeiler und Herrn Popp, Furth im Wald (Steuer-, Wirtschafts- und Rechtsberatung), Herrn Müller von der Verwaltungsgemeinschaft Mistelbach und die anwesenden Zuhörer.

Bgm. Müller gibt die Tagesordnung bekannt.

Die Tagesordnungspunkte sollen besprochen werden, jedoch keine Abstimmung erfolgen.

Die Tagesordnung wird angenommen.

Er erklärt, dass es in dieser Sitzung nicht um Beschlussfassungen ginge, sondern um eine umfassende Information.

Er erteilt hierzu Herrn Dornauer das Wort.

Herr Dornauer wurde beauftragt, 3 bis 4 Windräder auf der Vorrangfläche 123 im Lindenhardter Forst zu planen. Er stellt anhand einer Powerpoint-Präsentation die Planung und die Projektdaten vor.

Er schlägt vor, die Windräder ausschließlich in kommunaler Trägerschaft zu bauen. Dies wäre die am einfachsten abzuwickelnde Unternehmensform, welche nicht nur einigen privaten Anlegern sondern allen Gemeindebürgern zugute kommen würde. Bei kommunaler Trägerschaft wäre auch die größte Rendite zu erzielen, weil Kommunalkredite wesentlich zinsgünstiger sind als sonstige Kredite. Bei Projekten mit Beteiligung von privaten Anlegern besteht normalerweise eine Prospektpflicht. Das Prospekt, welches einen hohen Zeit- und Kostenaufwand verursacht, muss von der Bundesaufsicht für Finanzwesen geprüft sein.

Es liegen bereits mehrere Gutachten für das Projekt vor. Das Windgutachten hat bestätigt, dass der Standort einen hohen Windertrag verspricht. Nach dem hydrogeologischen Gutachten sind keine nachteiligen Auswirkungen auf die vorhandenen Quellenanlagen zu befürchten. Das Turbulenzgutachten liegt ebenfalls vor.

Das Artenschutzgutachten ist noch in Bearbeitung. Es sind bislang

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

keine Anhaltspunkte dafür aufgetreten, dass geschützte Flora und Fauna durch das Vorhaben nachhaltig beeinträchtigt wird.

Der Baugrund wurde bereits untersucht. Das Bodengutachten liegt noch nicht schriftlich vor, es kann jedoch aufgrund der Aufschlussbohrungen von guten Baugrundverhältnissen ausgegangen werden.

Das Vorhaben wurde bereits mit allen beteiligten Behörden und Institutionen, welche am immissionsschutzrechtlichen Verfahren beteiligt sind, abgestimmt.

Die ursprüngliche Absicht, vier Windräder zu errichten, musste leider aufgegeben werden. Es wären nur vier kleinere Anlagen möglich gewesen, die aber weniger Ertrag bringen würden, als drei große Anlagen.

Es wurde auch dafür gesorgt, dass ein Planungsvorsprung in Bezug auf benachbarte Windanlagen besteht.

Die geplanten Windräder haben eine Nabenhöhe von 140 m und eine Rotorlänge von 100 bis 117 m.

Herr Dornauer gibt eine grobe Kalkulation über die Kosten und Erträge der Windräder bekannt. Demnach ist bei vorsichtiger Schätzung des Windertrags und sicherhaltshalber hoch kalkulierten Ausgaben von einem durchschnittlichen Jahresgewinn von etwa 400.000,- € auszugehen. Die Kalkulation umfasst einen Zeitraum von 20 Jahren. Nach diesem Zeitraum ist auf jeden Fall die Anlage einschließlich Darlehen und theoretischer Kosten für den Rückbau abfinanziert. Es ist aber durchaus realistisch anzunehmen, dass die Windkraftanlagen nach 20 Jahren auch weiterhin genutzt werden können.

Im Zuge der weiteren Verfahren wird noch zur Absicherung ein zweites Windgutachten eingeholt.

Auf Anfrage erklärt Herr Dornauer, dass für die Errichtung der Windräder nur wenige Bäume gefällt werden müssen. Die Kosten für die Aufforstung sind Projektkosten.

Auf Nachfrage gibt Herr Dornauer bekannt, dass für die Windkraftanlagen Wartungsverträge abgeschlossen werden, die nahezu alle technischen Risiken abdecken. Sonstige Wagnisse (z. B. Ausfallwagnisse) werden durch eine Versicherung abgedeckt.

Bgm. Müller erteilt Herrn Popp das Wort.

Die Gemeinderäte haben den Entwurf der Unternehmenssatzung als

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Anlage zur Sitzungsladung erhalten. Der geringfügig nochmals überarbeitete Satzungsentwurf wurde den Gemeinderatsmitgliedern als Tischvorlage ausgehändigt.

Herr Popp erläutert die möglichen Unternehmensformen und deren Vor- und Nachteile. Aufgrund der Situation würde er für die drei Gemeinden ein Kommunalunternehmen empfehlen.

Für ein Kommunalunternehmen spricht u. a., dass dieses wegen der unbegrenzten Haftung der Kommunen Konditionen für Kommalkredite erhalten würde. Dadurch ist der Kreditzinssatz mindestens um 1,5 % niedriger als bei anderen Unternehmensformen. Bei einem Investitionsvolumen von 15 Mio. € wäre dies eine Zinsersparnis von 225.000,- € jährlich.

Das Unternehmen läuft finanztechnisch völlig außerhalb der gemeindlichen Haushalte und beeinträchtigt nicht die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinden. Das Landratsamt hat der Verwaltungsgemeinschaft bereits signalisiert, dass die Darlehensaufnahme durch das Kommunalunternehmen im Rahmen eines in sich rentierlichen Projekts unproblematisch ist.

Herr Popp ist aufgrund der von Herrn Dornauer vorgetragene Zahlen überzeugt, dass das Projekt sehr wirtschaftlich und renditeversprechend ist. Aufgrund der gesetzlich garantierten Einspeisevergütung ist das wirtschaftliche Risiko nahe Null.

Herr Popp erläutert den Entwurf der Unternehmenssatzung.

In dem Entwurf ist ein Stammkapital in Höhe von 150.000,- €. Die drei Gemeinden übernehmen jeweils 50.000,- € als Stammeinlage. Die Gemeinden sind damit jeweils zu einem Drittel am Unternehmen beteiligt.

Auf Anfrage von Frau Farnlacher erklärt Herr Popp, dass der Vorstand vom Kommunalunternehmen entschädigt wird. Aufgrund der bisherigen Erfahrungen handelt es sich hierbei um relativ niedrige Beträge. Dies liegt daran, weil die Vorstände meistens aus der Verwaltung kommen.

Laut Bgm. Müller wird davon ausgegangen, dass die meisten Arbeiten in der Verwaltungsgemeinschaft anfallen werden.

Ein Verwaltungsratsgremium sollte nach Meinung von Herrn Popp klein, flexibel und schlagkräftig sein.

Frau Farnlacher spricht § 5 Abs. 5 der Satzung an. Die Abstimmung des Gemeinderates hätte keine bindende Wirkung für den Verwal-

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

tungsrat. Damit wäre sie grundsätzlich nicht einverstanden.

Der Verwaltungsrat wären nach der Satzung die drei Bürgermeister. Sie spricht in diesem Zusammenhang die Gewährung von Darlehen an. Sie könnten hierüber alleine bestimmen. Der Gemeinderat könnte die Bürgermeister nicht binden. Entweder der Gemeinderat könnte sie binden oder sie bräuchten gar nicht fragen.

Gemeinderat Hagen möchte wissen, wie der Gewinn aufgeteilt wird.

Herr Popp antwortet, dass der Gewinn, der erwirtschaftet wird, in dem Unternehmen bleibt und dort versteuert wird. Die Ausschüttung des Gewinnes obliegt dem Verwaltungsrat. Wenn der Verwaltungsrat beschließt, 50 % des Gewinnes (nach Abzug der Steuer) wird dann für jede Gemeinde mit je 1/3 ausgeschüttet.

Nach Meinung von Gemeinderat Patrick Meyer ist nach der Satzung keine Gewinnausschüttung vorgeschrieben. Herr Popp antwortet, dass eine zwingende Gewinnausschüttung nicht möglich wäre. Wenn nach der Ausschüttung das Geld für Maßnahmen außerhalb der Reihe notwendig wäre, müsse wieder von den Gemeinden Geld geholt werden.

Nach Auffassung von Gemeinderat Dr. Dollinger könnte in jede Satzung eine Lösung eingebracht werden, dass z. B. mindestens 20 % (oder anderer Betrag) des Gewinnes ausgeschüttet werden müssen.

Laut Herrn Popp wäre es kein Problem eine Gewinnausschüttung in der Satzung festzulegen.

Herr Popp erklärt nochmals, dass ein Verwaltungsrat – auch wenn er Weisung hat – in der Verwaltungsratssitzung anders entscheiden kann. Dafür muss er sich jedoch gegenüber seinem Gemeinderat verantworten. Dies kann auch zu Haftungsansprüchen führen.

Laut Gemeinderat Patrick Meyer geht es nicht an, dass das Kommunalunternehmen ca. 15 Millionen ausgibt und die Gemeinderäte nichts mehr zu sagen haben, weil alles der Verwaltungsrat bestimmt.

Gemeinderat Dr. Dollinger weist auf das Haushaltsvolumen der Gemeinden hin. Er bezweifelt, dass die Gemeinden diese Ausgaben stemmen könnten.

Auf eine weitere Einwendung von Gemeinderat Dr. Dollinger hin, erklärt Herr Popp, dass ein Gemeinderat seinem Bürgermeister entweder trauen kann oder auch nicht. Die gleiche Grundthematik besteht überall dort, wo ein Bürgermeister die Gemeinde vertritt, z. B.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

im Schulverband.

Herr Popp versteht nicht, warum die Bürgermeister, die im Gremium sitzen, die überschüssigen Gelder im Betrieb nicht an die Gemeinden ausschütten sollten. Was sollte da dagegen sprechen.

Gemeinderat Patrick Meyer bekräftigt nochmals, dass nach seiner Auffassung ein Wirtschaftsunternehmen in private Hände gehört.

Gemeinderat Peter Meyer erklärt, dass es anbetracht der gewaltigen Investitionssummen sehr verständlich sei, dass alle Gemeinderäte bei dem Satz: „Wir können euch mit einer Weisung hinschicken, aber es hilft nichts.“ erst einmal erschrecken. Denn damit hätten wir ja als Gemeinderat nichts mehr zu sagen. Der Gemeinderat möchte jedoch hier mehr zu steuern haben. Dies müsste mit einkalkuliert werden.

Herauf antwortet Geschäftsstellenleiter Müller, dass im KommZG ausdrücklich geregelt sei, dass die Stimmabgabe eines Verwaltungsrates im Kommunalunternehmen auch dann gültig ist, wenn sie entgegen der Weisung seines Gemeinderates erfolgt. Dies gelte für alle Zweckverbände und auch für die Verwaltungsgemeinschaft.

Frau Zeiler erklärt, dass jedes Jahr eine Prüfung durch einen Wirtschaftsprüfer stattfindet. Dieser prüft nicht nur den reinen Jahresabschluss, sondern führt auch eine Prüfung nach § 53 HGB durch. Ferner erfolgt von der kommunalen Rechtsaufsicht eine Beteiligungsprüfung. Hier wird die sinnvolle und rechtliche Durchführung geprüft.

Gemeinderat Dr. Dollinger stellt nicht die Vertrauenswürdigkeit der Bürgermeister in Frage. Es sollten jedoch nicht nur die drei Bürgermeister im Verwaltungsrat sitzen.

Laut Herrn Popp ist geregelt, dass der Bürgermeister den Gemeinderat informieren muss. Ferner muss der Jahresabschluss jedes Jahr nach Prüfung und Feststellung öffentlich ausgelegt werden. Jeder Gemeinderat und jeder Bürger hat das Recht Einsicht zu nehmen.

Laut Gemeinderätin Habla muss die Energiewende auch beim Bürger ankommen. Wenn sich der Bürger an einer Genossenschaft beteiligen kann, nimmt er das Thema viel ernster als mit einem Kommunalunternehmen. Die Öffentlichkeit würde in dieser Angelegenheit nicht richtig mitgenommen.

Sie sieht es auch so, dass es der Bevölkerung (z. B. Kindergärten usw.) zugute kommt. Es gibt aber in den Gemeinden auch Personen, die ihr Geld hier investieren wollen.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Gemeinderätin Farnlacher bemängelt, dass alle Einwände die vorgebracht werden von Herrn Popp als nicht veränderbar dargestellt werden.

Wenn die in § 6 Nr. 10 angeführte „Gewährung und Aufnahme von Darlehen“ nur von den drei Bürgermeistern bestimmt werden kann, geht ihr das zu weit. Hier sollten die Gemeinderäte beteiligt werden.

Sie findet es generell nicht richtig, dass die Bürgermeister alleine bestimmen können. Im Übrigen liegen keine anderen Vorschläge vor und es sind keine Vergleiche möglich.

Laut Herrn Popp ist es möglich mehre Vertreter der Gemeinden in den Verwaltungsrat zu berufen.

Laut Gemeinderat Feulner ist das Kommunalunternehmen wie die Gemeinschaftsversammlung zu sehen, in der einige Vertreter der einzelnen Gemeinden sind. Die Beschlüsse sind genauso gültig wie in der Gemeinschaftsversammlung.

Laut Bürgermeister Müller kann man über die Erhöhung der Anzahl der Verwaltungsräte reden.

Gemeinderätin Farnlacher bemängelt, dass keine Tagesordnung in der Einladung sein muss.

Herr Popp antwortet, dass dies nicht zwingend notwendig ist.

Geschäftsstellenleiter Müller gibt hierzu bekannt, dass dies aus Zweckmäßigkeitsgründen herausgelassen wurde. Die Bürgermeister sehen sich fast täglich in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft. Es soll auch nicht das Risiko eingegangen werden, dass Beschlüsse ungültig sind, weil sie nicht von der Tagesordnung erfasst sind.

Gemeinderat Schütze fragt nach, warum die Gewerbesteuer nur auf zwei Gemeinden aufgeteilt ist.

Herr Popp antwortet, dass dies mit den Gemeinden besprochen wurde. Hintergrund war, dass die Anlagen vom Standort her mit der Gemeinde Mistelbach fasst nichts zu tun haben. Der Sitz des Kommunalunternehmens ist in Mistelbach.

Gemeinderat Hagen gibt zu bedenken, dass die Körperschaftsteuer nach Mistelbach ginge, wenn der Sitz in Mistelbach ist.

Bürgermeister Rümpelein erklärt hierzu, dass er die Aufteilung der

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Gewerbsteuer bei den Zusammenkünften angesprochen habe und dieser Lösung nicht zugestimmt habe.

Gemeinderat Wilhelm Bernet hat damit auch ein Problem. Wenn wir, drei Gemeinden gemeinsam, das kommunale Unternehmen gründen, den Gewinn in drei Teile teilen, das Risiko auch dreiteilen, dann könne er nicht einsehen, dass die Gewerbesteuer nicht durch drei geteilt wird. Die Kosten die auftreten würden ja auch auf die drei Gemeinden verteilt. Die Grundstücke auf denen die Windräder stehen, sind ja auch nicht im Eigentum der Gemeinden, sondern vom Staatsforst übergeben worden. Es sollte alles gemeinsam geteilt werden.

Laut Bgm. Müller ist dies eine Entscheidung innerhalb der Gemeinderäte und ist keine Sache der Rechtsform. Tatsache ist, dass die Mistelbacher „fast mit dem Fernrohr auf die Windräder schauen“ und keinerlei Beeinträchtigungen haben. Die Hummeltaler Bürger sind teilweise 700 m neben den Anlagen und haben die Beeinträchtigungen. Das Wasserschutzgebiet der Gemeinde ist in diesem Bereich.

Es müssen durch Geseeser und Hummeltaler Gebiet die Einspeisleitungen verlegt werden. Mistelbach ist immer außen vor und hat keinerlei Berührungspunkte. Das einzige ist das theoretische Risiko.

Er habe gesagt, dass man über die Aufteilung sprechen könne, eine Drittelaufteilung sehe er allerdings nicht. Nach seiner Meinung müsste eine vernünftige Aufteilung erfolgen.

Nach Meinung von Gemeinderat Bernet sind auch Hummeltaler Bürger weiter vom Windrad entfernt. Er fragt, ob es vorgesehen ist die beeinträchtigten Bürger zu entschädigen. Hierzu wurde mitgeteilt, dass die Abstände so groß sein werden, dass keine Entschädigungsansprüche entstehen.

Auf Anfrage von Gemeinderat Peter Meyer antwortet Herr Popp, dass die erste Gewerbesteuer in dem Jahr fließen wird, in dem der erste Gewinn gemacht wird.

Geschäftstellenleiter Müller weist darauf hin, dass neben der Zerlegung der Gewerbesteuer auch noch die Aufteilung des Gemeindeanteils an der Körperschaftssteuer in der Unternehmenssatzung geregelt werden müsste.

Bgm. Müller bekräftigt nochmals, dass es bei dieser Regelung nicht bleiben wird und man sicher noch aufeinander zugehen muss.

Gemeinderat Bär fragt nochmals nach, ob eine Informationspflicht

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

des Verwaltungsrates gegenüber dem Gemeinderat besteht. Es stellt sich die Frage, ob es sich um eine Holschuld des Gemeinderates oder um eine Bringschuld des Verwaltungsrates handelt.

Herr Popp antwortet, dass jederzeit der Gemeinderat einen Beschluss fassen kann, dass der Bürgermeister über Sitzungen des Verwaltungsrates zu informieren hat. Es bleibt dem Gemeinderat überlassen, wie er es mit dem Bürgermeister regelt. Hier greift auch die Geschäftsordnung des Gemeinderates.

Wichtige Sachen sind laut Herrn Popp finanzielle Angelegenheiten, Investitionssummen, grundlegende Veränderungen usw.

Auf die Frage, wie die Gemeinde haftet, antwortet Frau Zeiler, dass jede Gemeinde mit einem Drittel dabei ist. Nach außen besteht gesamtschuldnerische Haftung.

Falls eine Gemeinde aus dem Kommunalunternehmen ausscheiden will, bedarf dies der Zustimmung aller Gemeinden.

Gemeinderat Dr. Dollinger möchte wissen, ob die Gemeinde den Ertrag aus dem Windrad selbst vermarkten könnte. Hierauf antwortet Herr Dornauer, dass der Aufwand zurzeit zu groß wäre. Physikalisch wäre es möglich, dass man den Strom direkt ins Gemeindegebiet einspeist. Es ist jedoch eine politische Entscheidung, was gemacht werden soll.

Nach Meinung von Herrn Dornauer ist es möglich, die Verteuerung zu durchbrechen, wenn man es schafft, geschlossene Kreisläufe hinzubekommen. Er sieht es für eine Kommune schon sinnvoll zu sagen, wir schaffen regionale Kreisläufe.

Ferner erklärt er, dass man am Anfang nicht davon ausgegangen ist, Strom selbst zu vermarkten. Nach dem jetzigen EEG kann der eigene Strom selbst vermarktet werden. Eine Chance zur Selbstvermarktung ist also gegeben.

Gemeinderat Peter Meyer bedankt sich bei Herrn Popp für die Erläuterung der Satzung. Nach seinem Eindruck kann er sagen, ein paar Sachen sind noch offen, aber er denke vom Ergebnis her ist die Satzung an sich in Ordnung.

Bei der Vorbesprechung wurde allerdings versprochen, über die tatsächlich richtige Rechtsform noch zu reden. Man wird sich in den einzelnen Gemeinderäten noch intensiv über das „wie“ unterhalten müssen.

Er fragt bei Herrn Popp noch wegen anderer möglicher Unterneh-

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

mensformen nach. Er hätte sich die Darstellung der Unternehmensformen etwas differenzierter vorgestellt. Es wäre in den drei Gemeinderäten die Frage, ob es ein Kommunalunternehmen oder eine private Rechtsform sein soll. Wie sind hier die Erfahrungen von Herrn Popp. Aus Sicht von Gemeinderat Patrick Meyer ist es nicht Sache einer Kommune, einen Windpark zu betreiben. Wie ist hierzu die Meinung von Herrn Popp aus seiner Erfahrung.

Herr Popp führt aus, dass bei einer GmbH im Eigentum der drei Gemeinden jede einzelne Gemeinde ihren Gesellschaftsanteil an Dritte z. B. an E.ON abtreten könnte. Dies ist rechtlich nicht zu verhindern. Die verbleibenden Gesellschafter hätten jedoch ein Vorkaufsrecht. Die Gesellschaftsrechte der Gemeinden kann nur der Bürgermeister vertreten. Er ist Kraft Gesetzes Vertreter der Gemeinde.

Beim Kommunalunternehmen ist sichergestellt, dass auch spätere Gemeinderäte die Anteile nicht an Private verkaufen können. Es ist eine gemeinsame Entscheidung der Gemeinden notwendig.

Gemeinderat Hagen fragt an, was geschieht, falls die Gemeinden aufgelöst werden sollten (wegen Tendenz zu größeren Gemeinden).

Herr Popp antwortet, dass in diesem Fall der Rechtsnachfolger zuständig ist.

Gemeinderat Patrick Meyer erklärt, dass die Bürger bei einer GmbH & Co. KG die Windräder verkaufen würden, wenn sie Gewinn abwürfen.

Laut Herrn Popp ist dies absolut wirtschaftsfremd.

Gemeinderat Dr. Dollinger bemängelt, dass Herr Popp von der Verwaltung ausschließlich mit der Prüfung des Kommunalunternehmens beauftragt wurde. Nach seiner Auffassung wäre es kein Problem eine GmbH & Co. KG so zu gestalten, dass die Anteile vor Ort bleiben. Es wäre auch möglich eine GmbH so zu gestalten, dass die Gemeinden das Sagen haben.

Auf den Einwand von Herrn Popp erklärt er, dass im Gesellschaftervertrag jederzeit drin stehen könnte, dass die Gesellschafter nur ein bestimmter Personenkreis sein können.

Abschließend erklärt er, dass der Gemeinderat gesagt habe, über die Unternehmensform (Bürger- oder Kommunalunternehmen) zu gegebener Zeit zu entscheiden. Er sei verwundert, dass heute bereits eine Satzung im Detail vorgestellt wird.

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

Herr Popp erklärt, dass jederzeit von seinem Büro eine Satzung über eine andere Unternehmensform erhältlich ist. Er weist jedoch auf die Aussagen von Herrn Dornauer bezüglich des notwendigen Projektes hin.

Gemeinderat Feulner teilt mit, wenn eine Bürgerbeteiligung gewollt wird, kann es nur auf kommunaler Ebene geschehen. Bei allem anderen werden nicht alle Bürgern sondern nur die finanzkräftigen beteiligt. Wenn keine kommunale Lösung kommt, kämen nur ca. 20 % der Bürger in den Genuss eines Gewinnes. Nach seiner Meinung ist nur ein Kommunalunternehmen gerecht und jeder Bürger würde profitieren.

Bgm. Müller favorisiert das Kommunalunternehmen. Die Flächen sind im Eigentum der Kommunen und der Standortsicherungsvertrag ist vorhanden.

Er bekräftigt nochmals, dass alle Bürger den Nutzen hätten. Jeder Gemeinderat kann festlegen, wie der Gewinn verteilt wird (50 % in den Haushalt, der Rest z. B. soziale Einrichtungen usw.).

Nach Rückfrage durch Gemeinderat Hagen bei Herrn Dornauer teilt dieser mit, dass bei seinen GmbH's die Mindesteinlage 10.000,-- € (bei Ortsansässigen 5.000,-- €) beträgt. Bei einem derartigen Projekt würde ein Eigenkapital von 30 %, somit 4,5 Mio. Euro benötigt.

Laut Bgm. Müller ist bei einer kleinen Stückelung eine GmbH & Co. KG uninteressant. Er ist grundsätzlich dafür, dass sich Bürger an Windkraftanlagen beteiligen. Dies ist z. B. bei der Energiegenossenschaft in Creußen jederzeit möglich.

Auf den nochmaligen Einwand von Gemeinderat Patrick Meyer antwortet Bgm. Müller, dass er sich dem Allgemeinwohl verpflichtet sieht und nicht dem Wohl von privaten Anlegern.

Gemeinderat Distler fragt nach, was mit den Bürgern ist, die keine 5.000,-- € ausgeben können. Diese blieben dann außen vor.

Gemeinderat Dörfler antwortet auf den Einwand von Gemeinderat Patrick Meyer, dass das Kommunalunternehmen die beste Bürgerbeteiligung ist, die es gibt. Es bestehen auch weitere Möglichkeiten, wenn sich Bürger beteiligen wollen, z. B. die Energiegenossenschaft Creußen. Ferner werden nach seiner Auffassung auch in 20 Jahren die Windräder noch stehen bzw. der Grund ist gesichert. Wieso sollte man die jetzige Chance verstreichen lassen. Es gäbe keine sicherere Anlage, als bei den erneuerbaren Energien.

Gemeinderat Nützel bedauert, dass die Veranstaltung so gelaufen

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

ist. Nach seiner Meinung ist es bisher versäumt worden, miteinander zu reden, sowohl in den einzelnen Gemeinden wie auch hier. Nach seiner Meinung käme Unmut wegen der bisher fehlenden Kommunikation auf. Die Gemeinderäte haben nun die verschiedenen Betreiberformen mehr oder weniger kennen gelernt. Nun müssen sich die einzelnen Gemeinderäte entscheiden.

Gemeinderat Schütze fragt nach dem zeitlichen Ablauf bzw. zeitlichen Rahmen, in dem es möglich ist, ein kommunales Unternehmen zu stemmen oder wie es bei der Verwirklichung einer anderen Form (wie z. B. Genossenschaft) aussehen würde.

Herr Dornauer hält eine GmbH & Co. KG gegenüber einer Genossenschaft für die bessere Lösung.

Beim vorliegenden Projekt ist jedoch die Gemeinde im Besitz der Flächen und deshalb nicht gezwungen Privatpersonen und Grundstückseigentümer mit einzubeziehen. Deshalb und im Hinblick auf die günstigen Zinssätze bietet sich das Kommunalunternehmen an.

Es wäre äußerst wichtig, dass die Windräder noch in diesem Jahr ans Netz gehen. In den kommenden Jahren reduziert sich die Einspeisevergütung. Die größte Gefahr besteht aber darin, dass nach den Bundestagswahlen im September 2013 die Förderung von Windkraftanlagen grundsätzlich neu geregelt wird.

Wenn die Windräder noch in diesem Jahr ans Netz gehen sollen, müsste spätestens im Mai/Anfang Juni eine BlmmSchG-Genehmigung vorliegen.

Aus Sicht von Herrn Dornauer hat nur das Kommunalunternehmen die Chance, die Windkraftanlagen rechtzeitig fertig zu stellen.

Bgm. Müller stellt in den Raum, über was sich die Gemeinderäte hätten unterhalten sollen, solange keine gesicherten Aussagen zur Wirtschaftlichkeit und Realisierbarkeit vorliegen.

Er führt aus, dass immer mehr Kommunen Windkraftanlagen in kommunaler Regie betreiben. Beispielsweise betreibt die Stadt Wunsiedel mit sieben Nachbargemeinden gemeinsam einen kommunalen Windpark.

Die Aussage, der Betrieb von Windkraftanlagen sei keine kommunale Aufgabe, ist eindeutig falsch. Nach Art. 83 der Bayerischen Verfassung ist die Energieversorgung eine kommunale Aufgabe im eigenen Wirkungskreis der Gemeinden.

Gemeinderat Röder ist der Meinung, dass man sicher in einer hal-

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

ben Stunde die Vor- bzw. Nachteile der verschiedenen Alternativen hätte darlegen können. Dann hätte jeder gewusst, um was es geht. Es würde nur in einer Richtung geredet.

Er fragt nach, ob es Beeinträchtigung beim Windertrag gibt, wenn in diesem Gebiet (wie geplant) noch mehr Windräder errichtet werden.

Herr Dornauer antwortet, dass sich benachbarte Windräder geringfügig auf den Windertrag auswirken können. Es wurde allerdings durch eine Voranfrage dafür Sorge getragen, dass das nächstgelegene Windrad einen gewissen Abstand einhält.

Wenn überhaupt, ist nur die südlichste Anlage Richtung Muthmannsreuth betroffen.

Bgm. Müller erklärt, dass es sich bei dem Gebiet um ein Vorbehaltsgebiet handelt. Im Vorbehaltsgebiet können auch Windräder entstehen, jedoch zu wesentlich schärferen Bedingungen. Er zeigt am Lageplan das Vorbehaltsgebiet auf.

Im Planungsgebiet der Fa. Ostwind liegen die Quellen der Muthmannsreuther Wasserversorgung (Wasserschutzgebiet). Er ist deshalb der Meinung, dass nicht die einen das Risiko tragen müssen und die anderen sind gleichberechtigt bei der Ausschüttung (Gewerbsteuer).

Auf Anfrage gibt Bgm. Müller bekannt, dass die Fa. Ostwind im Lindenharter Forst etliche Windräder errichten und verkaufen will. Sie sind froh, über jeden der dort investiert. Die Fa. Ostwind ist nicht der Betreiber, sondern der Hersteller. Für die Beteiligung unserer Bürger haben wir dort unbeschränkte Möglichkeiten und wir wollen auf jeden Fall, dass die Wertschöpfung in unserer Region bleibt.

Die Gemeinden dürfen nicht viel mehr Strom erzeugen, wie im Gemeindegebiet benötigt wird. Wenn eine Gemeinde zwei Windräder errichten würde, wäre es schon problematisch.

Gemeinderat Schütze fragt nochmals wegen der Erträge nach. Bei der Dividierung der Leistung durch die Erzeugung käme er auf ca. 30 % Vollbenutzungsstrom. Das käme ihm sehr hoch vor. Wenn er andere Windräder nach ihrer Leistung durchgerechnet hat, käme er vielleicht auf 20 %. Ist also 30 % ein basierter Wert.

Herr Dornauer antwortet, dass das Windgutachten von einem Gutachter gemacht wurde, der viel Erfahrung hat und unabhängig ist. Weshalb diese Anlagen jetzt mehr Ertrag bringen, hat verschiedene Gründe. Die Nabenhöhe ist mittlerweile bei 140 m in einer Größenordnung, auf die bodennahe Strömungen, Verdunkelungen, Ab-

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

schattungen - die vom Relief der Landschaft herrühren - relativ wenig Einfluss haben. Bei einer Höhe von 140 m sind wir in einer relativ konstanten guten Anströmung. Laut Hersteller bringt jeder Meter Mastenhöhe 0,5 bis 1 % mehr Ertrag. Er als Nichthersteller geht jedoch von 0,25 bis 0,5 % aus

Gemeinderat Barchtenbreiter stellt fest, dass bei vielen Gemeinderäten etwas Unbehagen aufkommt, weil die Rechtsformen nicht neutral gegenübergestellt wurden. Den Gemeinderäten sollten wenigstens eine Information zur Entscheidungsgrundlage gegeben werden, warum die Verwaltung bzw. die Bürgermeister die Form der kommunalen Windräder bevorzugen. Damit würde klar werden, welche Vor- und Nachteile die einzelnen Unternehmensformen haben.

Laut Bgm. Müller gibt es nicht nur eine „Bringschuld“ sondern auch eine „Holschuld“.

Hierauf antwortet Gemeinderat Barchtenbreiter, es ist seine Aufgabe, beim Bürgermeister in gewissen Abständen nachzufragen, was gerade läuft. Hier hat der Gemeinderat jedoch wenige bis keine Informationen erhalten.

Herr Popp erklärt, dass es kein Problem ist, die Informationen in Kurzform zusammenzutragen und eine Gegenüberstellung vorzulegen. Wenn es gewünscht wird, würde er auch in die einzelnen Gemeinderatssitzungen kommen.

Er erklärt ferner, dass die Verwaltungsgemeinschaft keine Windkraftanlage betreiben dürfe. Notfalls muss eine Gemeinde vorausgehen.

Gemeinderat Hagen weist darauf hin, dass deshalb die Gemeinde Hummeltal den Vertrag mit der Fa. Dornauer abgeschlossen hat.

Gemeinderat Bär bekräftigt, dass erneuerbare Energien ein politisches Thema sind. Wir sind sicher mit der Einspeisevergütung, wenn wir rechtzeitig ans Netz kommen und keine zusätzlichen Belastungen kommen. Er ist der Meinung, dass es nicht 100 % sicher ist, wie hoch die Einspeisevergütung ist. Es ist nicht auszuschließen, dass die Anlage nachgerüstet werden muss. Es ist mit Sicherheit keine Festzinsanlage.

Herr Dornauer legt die Risiken dar, aber die Chance in 25 Jahren richtig zu verdienen ist groß.

Bgm. Rümpelein erklärt, dass seine Abwägungen, welches Modell das richtige ist, so lange dauern, bis es zur Abstimmung in seinem Gemeinderat steht. Er favorisiert jedoch das Kommunalunterneh-

Beschluss:Lfd. An-
Nr. wesend**Beratungsgegenstand - Beschluss**

für/gegen

men der drei Gemeinden.

Ihn interessiert, wie viel Kapital zusammenkommt, wenn die Bürger mit beteiligt werden und wer das Risiko trägt. Wenn eine Restsumme fehlt, muss die Gemeinde das Risiko tragen oder sollen die Windanlagen zu 100 % von den Bürgern finanziert werden? Das ist ein ganz wesentlicher Punkt.

Gemeinderat Patrick Meyer ist der Meinung, dass 1/3 von der Summe jeweils von Privatleuten in unseren Gemeinden zusammen kommt.

Laut Herrn Dornauer werden 30 % Eigenkapital gebraucht, sonst spielen die Banken nicht mit. 4,5 Mio. ist ungefähr die Größenordnung, die aufgebracht werden muss.

Bgm. Müller erklärt nochmals, dass er für das Kommunalunternehmen ist. Selbstverständlich müssen die weiteren Schritte noch untermauern, dass das Projekt wirtschaftlich und äußerst risikoarm ist.

Er ist von den Bürgern als Bürgermeister gewählt worden, um für die Gemeinde und damit für alle Bürger etwas zu schaffen und nicht einzelnen Privatpersonen, die Geld haben, Anlagemöglichkeiten zu bieten.

Gemeinderat Zielonka ist der Meinung, dass das Konzept in Ordnung ist.

Bgm. Müller bittet abschließend, den Zeitfaktor nicht aus den Augen zu verlieren. Die Gemeinderäte werden noch entsprechende Unterlagen bekommen, um den Vergleich zu haben. Danach sollte nochmals eine Zusammenkunft der Gemeinderäte aller drei Gemeinden stattfinden.

Bgm. Rümpelein stellt die Frage, ob die Angelegenheit nochmals gemeinsam erörtert werden soll oder in den einzelnen Gemeinderäten besprochen wird.

Herr Dornauer wird seine Vorlagen an die VG geben und jeder Gemeinderat kann sie auch bekommen.

Bgm. Müller beschließt die Versammlung und bedankt sich bei den Beteiligten. Ferner bedankt er sich bei Herrn Müller, Herrn Krug und Herrn Hohlweg von der VG für ihre Arbeit.

Abschließend wünscht er sich, dass die Angelegenheit jetzt auch zügig weitergehen kann.

Beschluss:

Lfd. An-
Nr. wesend

Beratungsgegenstand - Beschluss

für/gegen

- Ende der Sitzung 22.40 Uhr. -

Schriftführer

1. Bürgermeister